

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureau des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1945)
Heft: 22

Artikel: Der Finanzhaushalt des Kantons Bern 1916-1936
Autor: [s.n.]
Vorwort: Vorbemerkungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorbemerkungen

1. Charakteristisches des bernischen Staatshaushalts

Eine besondere Eigenschaft der bernischen Bevölkerung war von jeher eine gewisse Hablichkeit; grosse Vermögen und Einkommen fehlen aber, so dass die gesamte Last des grossen Finanzbedarfs durch die mittleren und kleinen Vermögen und Einkommen zu tragen ist.

Die grossen Armenausgaben und die Verluste auf den Beteiligungen an den Verkehrsunternehmungen waren die Hauptfaktoren, die zu einer hohen Steuerbelastung führen mussten.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und der Solidität wurde zweifellos trotz der stets steigenden Ausgaben nicht verlassen, aber man kann sich des Eindrucks doch nicht erwehren, dass die finanzielle Kraft des Staates oft überschätzt wurde und auch heute noch vielfach überschätzt wird.

2. Die Entwicklung der Kantonsfinanzen seit Kriegsbeginn 1914

a) Die Kriegsjahre 1914—1917

Die stetige Ausdehnung des Wirkungsbereichs des Staates hatte zusammen mit der leichten Geldentwertung in den letzten Vorkriegsjahren eine starke Steigerung des Finanzbedarfs mit sich gebracht. Die Einnahmen konnten nur ungleich weniger gesteigert werden, so dass verschiedene Jahre mit Ausgabenüberschüssen abschlossen. Die Passivsaldi der Betriebsrechnungen betrugen 1914 Fr. 959 538.—. Dass trotzdem das reine Staatsvermögen eine Vermehrung aufwies, beruht auf der Belastung der laufenden Verwaltung durch sämtliche Ausgaben, die teilweise auf dem Umweg der Schätzungsberichtigungen von Domänen und dergleichen in der Vermögensrechnung eine Vermehrung bewirken. Der Eintritt des Krieges brachte eine schwere Erschütterung des Finanzhaushalts mit sich. Die jährlichen Millionendefizite der Staatsrechnung konnten nicht abgedeckt werden. Der Verkehrsrückgang lastete schwer auf dem Kanton, der seine bedeutenden in den Bahnen festgelegten Kapitalien nicht verzinst erhielt. Der Fremdenverkehr stockte und auch in der Uhrenindustrie herrschte eine ausgesprochene Notlage. Die Steuereinnahmen wurden dadurch stark vermindert. Die Anteile an der eidgenössischen Kriegssteuer brachten willkommene Zuschüsse.

b) 1918—1927

Die allgemeine Teuerung bewirkte ein sprunghaftes Ansteigen aller Sachausgaben, insbesondere aber auch der Personalausgaben und der Sozialausgaben (Wohnungsnot und dergleichen). Zur Behebung der schwierigen Lage der Staatsfinanzen wurde ein eigentliches Sanierungsprogramm ausgeführt, das u. a. die

Neuordnung der Erbschaftssteuer, die Revision der Grundsteuerschätzung, die Erhöhung der Handänderungsabgabe und die Einführung einer Wertzuwachssteuer vorsah. Auch die seit längerer Zeit diskutierte Frage der Steuergesetzreform fand nach Ablehnung verschiedener Vorlagen durch die Annahme eines Initiativentwurfs in der Volksabstimmung vom 7. Juli 1918 eine überraschende Lösung. Trotz der verhältnismässig guten Ergebnisse des neuen Steuergesetzes (1919: 22,7 Mill., 1920: 34,3 Mill., gegen 1916: 11,6 Mill., 1917: 12,9 Mill.), wurde das Gleichgewicht der Staatsrechnung nicht mehr hergestellt. Die wirtschaftlich bedingte Krise der Wirtschaft liess keine Besserung der Lage ohne kräftige Senkung der Ausgaben erwarten. Dazu kam noch die gespannte Lage auf dem Anleihensmarkt, so dass trotz der stark steigenden Zinssätze nur schwer Geld zu erhalten war.

Es zeigte sich in der Folge, dass die angestrebte Senkung der Ausgaben nicht möglich war; neue dauernde Mehrausgaben lösten die vorübergehenden ab, meist infolge der durch die Kriegswirtschaft geförderten Erweiterung des Aufgabenbereichs des Staates¹⁾. Speziell belastend wirkten die Änderungen der Besoldungen, die auf neuer gesetzlicher Grundlage die Zulagen-Wirtschaft stabilisierten. Auch wurde an die Schaffung von Versicherungskassen herangetreten, was grosse Mittel nötig machte. Die bereits erwähnte Steigerung der Zinssätze (5—6% statt 3—4%) war ein weiterer Grund zur Ausgabenvermehrung (Konversionen). Auch die Sanierung der Lötschbergbahn mit ihren finanziellen Opfern fiel in diese Zeit.

Der Ausgleich konnte daher nur durch eine Steigerung der Einnahmen herbeigeführt werden, zu der die Reform der Steuergesetzgebung Hand bot. Neu aufkommende Verkehrsmittel, wie die Motorfahrzeuge, waren willkommene Objekte neuer Steuern. Eine geringere Rolle spielte die Erhöhung der Gebühren und des Salzpreises, da es sich kaum um mehr als um die Anpassung an den veränderten Geldwert handelte.

Dagegen spielten die Erträge aus den Kapitalanlagen und Beteiligungen eine steigende Rolle (Staatswald, Kantonalbank, Hypothekarkasse und dergleichen), ebenso die Anteile an Bundeseinnahmen und die Bundessubventionen.

Durch Wertberichtigungen bei den Domänen und den Wertschriften der Staatskasse wurden 1927 die auf 21,2 Millionen Fr. angewachsenen Defizite der laufenden Rechnung und die 20 Millionen Vorschüsse buchmässig beseitigt.

Die Last der Anleihensschuld hatte sich seit 1913 verdoppelt und der Schuldendienst verschlang fast 4 Mill. Franken mehr als das Staatsvermögen an Ertrag einbrachte (1913 hatte letzteres 1 Million mehr eingebracht als der Schuldendienst benötigte).

c) 1927—1930

Teilweise auf Grund der Wahrnehmungen der schon 1924 eingesetzten Sparkommission wurde 1927 von der Finanzdirektion ein Finanzprogramm vorgelegt und vom Grossen Rat genehmigt, das folgende 4 Hauptforderungen enthielt:

¹⁾ Krisenunterstützung, Arbeitsbeschaffung, Armenausgaben.

1. Herstellung und Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts; Verbuchungen über „Vorschusskonto“ müssen unterbleiben.
2. Alle Ausgaben, die ordentlichen Charakter haben, müssen der laufenden Verwaltung belastet werden.
3. Das Vermögen muss vermehrt werden; es sind Reserven anzulegen.
4. Die aufgelaufenen Rechnungsdefizite sind planmässig zu tilgen.

Die 1927 einsetzende Besserung der Lage erlaubte die Innehaltung des neu aufgestellten Finanzplans, da die Einnahmen beträchtlich gesteigert werden konnten. Die starke Schwächung des Staatsvermögens hätte eine längere Periode ruhiger Entwicklung dringend nötig gehabt; die Reserven waren verschwunden und viele Ausgaben — meist gänzlich unproduktive — mussten neu übernommen werden, während dringend ein Steuerabbau nötig gewesen wäre. Trotz aller Sparmassnahmen und -diskussionen im Grossen Rat stieg die Ausgabenkurve steil an, obschon der Geldwert steigende Tendenz hatte.

Die geradezu erstaunlich hohen Beträge der Hauptsteuern und der Anteile an Bundessteuern (Kriegssteuer, Stempelabgaben) sowie die steigenden Bundes-subventionen liessen die Einnahmen mit den Ausgaben Schritt halten. Aber zu wirksamer Schuldentilgung oder Reservebildung reichten sie nicht aus.

d) Seit 1931

Der Rückgang der Wirtschaftskonjunktur, der 1929 einsetzte, wirkte sich nach einer Uebergangsperiode (1930) ab 1931 mit ganzer Schärfe aus. Sie brachte sinkende Steuererträge und weiter ansteigende Ausgaben. Schwerwiegend ist dabei, dass die Steuerreserven stark ausgeschöpft sind und dass die Steuern somit ihre bisherige Funktion als Regulatoren des Rechnungsgleichgewichts nicht mehr erfüllen können. Eine unpopuläre aber doch verhältnismässig effektvolle Massnahme war der Lohnabbau bei den Beamten (1934). In einem Gesetz über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt (vom 30. Juni 1935) wurde schliesslich eine umfassende Lösung gesucht. Eine grosse Zahl von Sparmassnahmen und eine kantonale Krisenabgabe, eine Erhöhung der Stempelabgabe und der Erbschaftssteuer sowie der Handänderungsabgabe sollen die für neue Aufgaben nötigen Mittel freimachen (Sanierung und Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe, Abschreibungen auf den Vorschüssen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit usw.).

Die Steuergesetzrevision, die nach allen Vorschlägen eine Entlastung der Steuerzahler hätte bringen sollen, wird damit wieder in die Ferne gerückt, insbesondere auch deshalb, weil die Positionen des Revisionsentwurfes, die Mehreinnahmen hätten bringen sollen, um den Ausfall auf anderen Revisionssätzen zu decken, einzeln ausgeschöpft wurden.